



Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.12.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann

Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
KOAR´in Susanne Schwandt
Dipl.-Kfm. Axel Bolz (bis TOP 14)
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Lars Rosebrock

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2016
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr
Vorlage: 2016-21/0023/2

- 7 Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler vom 28.11.2016
Vorlage: 2016-21/0091
- 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0057
- 9 Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"
Vorlage: 2016-21/0016
- 10 Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018
Vorlage: 2016-21/0019
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017
Vorlage: 2016-21/0088
- 12 Jahresabschluss 2015;
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2015
Vorlage: 2016-21/0092
- 13 Gesamtabschluss 2014
Vorlage: 2016-21/0090
- 14 Veräußerung von Aktien der VION AG Zeven
Vorlage: 2016-21/0093
- 15 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; a) Schulausschuss b) Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2016-21/0101
- 16 Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht
Vorlage: 2016-21/0041
- 17 Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020
Vorlage: 2016-21/0040
- 18 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 18.1 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0039
- 18.2 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0078
- 19 Haushaltsüberschreitung über 1.300.000,00 €; hier: Mehraufwendungen im Teilhaushalt 4 (Soziales) Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG)
Vorlage: 2016-21/0099

- 20 Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
Vorlage: 2016-21/0082
- 21 Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme); a) Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme); b) Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0077
- 22 Änderung der Satzung über den Beirat beim Jobcenter
Vorlage: 2016-21/0074
- 23 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal"
Vorlage: 2016-21/0038
- 24 Fortführung der Institution der Landschaftswarte
Vorlage: 2016-21/0037
- 25 Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/0055
- 26 Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V.
Vorlage: 2016-21/0026
- 27 Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet
Vorlage: 2016-21/0030
- 28 Änderung der Dezernatseinteilung
Vorlage: 2016-21/0098
- 29 Anfragen
- 30 Einwohnerfragestunde

Vor der Eröffnung der Sitzung bittet **Kreistagsvorsitzender Ehlen** die Anwesenden darum, sich zu einer Gedenkminute für die Opfer des Terroranschlages vom Montag in Berlin von ihren Plätzen zu erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Ehlen begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Der Abg. Rosebrock fehlt entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 01.11.2016 sei der Kreisausschuss am 15.12.2016 zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes wird abgeschlossen.
2. Der ausgesonderte Rüstwagen 1 mit dem Kennzeichen ROW – 2293 wird dem Verein „Feuerwehrmuseum Zeven e. V.“ im Rahmen einer Schenkung übereignet.
3. Das zukünftige Raumprogramm für das Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen Bremervörde wird gemeinsam mit den Schulen überarbeitet, Funktionszusammenhänge zwischen den Räumen definiert und möglichst viele Synergien zwischen den Schulen angestrebt. Die Leistung eines Projektsteuerers wird ausgeschrieben und für die erste Projektstufe beauftragt. Die dringlichsten Sicherheitsmängel in den beiden Schulen werden zeitnah beseitigt oder kompensiert.
4. Vor der Erteilung weiterer Einvernehmen zu Investitionsmaßnahmen nach den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt (über die Finanzierung der dortigen gemeindlichen Gymnasialangebote) ist zunächst der grundsätzliche Umgang mit diesem Thema einschließlich möglicher Folgen für die sog. Restguthaben nach der Kreisschulbaukasse mit den beiden Samtgemeinden zu erörtern. Eine grundsätzliche Entscheidung wird für das Frühjahr 2017 angestrebt.
5. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Budget des Ratsgymnasiums Rotenburg ab dem 01.01.2017 bis auf weiteres um jährlich 18.000 Euro mit der Zweckbindung „Zuschuss Förderverein für Bibliothekskraft“ erhöht.

6. Der Landkreis führt weiterhin das PACE (Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centrum“) durch und stellt hierfür wie bisher jährlich Kreismittel i. H. v. 125.000 € bereit.
7. Die bestehende Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird fortgeführt. Als Vertreter des Kreistags werden benannt: Hartmut Leefers (Vorsitz), Rolf Lüdemann, Bernd Petersen, Wolfgang Harling, Angelika Dorsch, Ulrich Thiart und Matthias Kröger
8. Für die durch die Kapazitätsreduzierung der Kompostierungsanlage Gnarrenburg-Karlshöfen erforderliche externe Verwertung von Grünabfällen wird eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Vertragspartner Remondis GmbH & Co.KG, Melsdorf, geschlossen.
9. Der **Landrat** berichtet weiter, der Kreisausschuss habe zu einem Förderantrag der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde für den Stadteilladen Bremervörde beschlossen, dass eine Fortsetzung der wertvollen Arbeit des Stadteilladens Bremervörde begrüßt werde. Eine Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 – Förderung der freien Jugendhilfe würde aber aufgrund fehlender Voraussetzungen ausscheiden. Die Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde werde aufgefordert, mindestens bei drei weiteren Stellen wie beispielsweise der Stiftung Deutsches Hilfswerk (Fernsehlotterie), der Stiftung Mitarbeit-Werkstatt Vielfalt, der „ich-kann-was“-Initiative oder des Henkel-Projektes Furturino oder anderer Stiftungen/Fördermittelgeber Anträge auf Förderung des Stadteilladens Bremervörde zu stellen. Sofern mit den genannten Anträgen die Finanzierung nicht sichergestellt werden könne, würden vom Landkreis beim Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Familien unterstützenden Maßnahmen Mittel in Höhe von bis zu 10.000 € zu Lasten der Gegenfinanzierung anderer Projekte beantragt und an die Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde nach Bewilligung weitergeleitet. Sofern das Land Niedersachsen die beantragten Fördermittel nicht bewilligen würde, sei das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von bis zu 10.000 € von der Stadt Bremervörde zu übernehmen.

Die Frage des **Abg. Wölbern**, ob der Kreistag beschließen könne, dass die Stadt Bremervörde diese Kosten übernehmen solle, wird von **Landrat Luttmann** verneint.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Beitritt zur „Hannoverschen Erklärung“ mit den vom Kreisausschuss empfohlenen textlichen Änderungen beschlossen. Auf seinen Vorschlag habe das Nds. Sozialministerium zugestimmt, den Landkreis Rotenburg (Wümme) in die auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlichte Liste der Unterzeichner der „Hannoverschen Erklärung“ mit dem Zusatz „(mit Änderungen)“ aufzunehmen.
2. Ein aktualisierter Terminplan 2017 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Es hätten sich Terminänderungen bei den Sitzungen des Finanzausschusses ergeben und es sei eine weitere Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit für Mittwoch, den 06.09.2017, 14.30 Uhr, Kreishaus Rotenburg, großer Sitzungssaal, terminiert worden. Die Änderungen seien im Terminplan durch Unterstreichung gekennzeichnet.
3. Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH solle die Chirurgie beim MLK Zeven zunächst weiter betrieben werden. Hinter-

grund dafür sei eine neue Rechtslage auf Bundesebene. Danach seien beide Krankenhäuser der OsteMed Kandidaten für einen Sicherstellungszuschlag. Dieser würde aber nur gewährt, wenn weitere Kriterien erfüllt würden. Wichtig sei, dass es eine schnelle Entscheidung vom Land geben würde. Deshalb werde das Konzept zur Umstrukturierung für das MLK Zeven zunächst nicht umgesetzt. Wenn ein Sicherstellungszuschlag nur gewährt würde, wenn die Abteilungen Innere und Chirurgie erhalten blieben, müsse das Konzept noch einmal überdacht werden. Hätte man in den Gremien der OsteMed anders entschieden, hätte man damit auf die Chance zur Bewilligung eines Sicherstellungszuschlages verzichtet. Die im Kreisausschuss verteilte Mitteilungsvorlage zu diesem Thema werde dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr**
Vorlage: 2016-21/0023/2

Abg. E. Holsten führt aus, den gewünschten kompletten Beitritt des Landkreises zum HVV werde es wegen der mangelnden finanziellen Beteiligung des Landes nicht geben. Deswegen habe die CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe im Kreisausschuss den heute zur Beschlussfassung stehenden Antrag gestellt. Der Kreistag solle heute nicht über die Versäumnisse des Landes debattieren. Der Antrag sei der erste Schritt in Richtung HVV für den Landkreis und würde eine echte Verbesserung für Pendler darstellen. Die Verwaltung solle bei den Kommunen ausloten, ob diese bereit seien, sich an den Kosten zu beteiligen. Dabei müsse eine Benachteiligung derjenigen Kommunen mit einem Bahnhof an der Bahnstrecke nach Hamburg ausgeschlossen werden. Der Vorschlag, die zusätzlichen Landesmittel für den ÖPNV zur Finanzierung der HVV-Ausweitung einzusetzen, sei unkollegial gegenüber den Kommunen, die nicht an der Bahnstrecke liegen würden. Mit den Ziffern 3. und 4. des Beschlussvorschlages würde der Landkreis einzelnen Kommunen eine Einbindung in den HVV auch mit Einzelfahrscheinen anbieten, sofern dies tariflich möglich sei. Mit der Ziffer 5. des Beschlussvorschlages werde auch die Einbindung des Oste-Sprinters in den HVV-Tarif angestrebt. Er bittet um Unterstützung dieses Vorschlages.

Abg. Wölbern erklärt, die Bürgerinnen und Bürger würden eine Verbesserung für den gesamten Landkreis erwarten. Nur wenn der HVV-Tarif für alle Fahrkarten gültig wäre, werde damit eine wirkliche Verbesserung erreicht. Aber hierfür sei ein vernünftiger Vorschlag nötig und nicht ein solcher, der nicht umsetzbar sei. Dies würden erste Rückmeldungen aus den Kommunen zeigen, denn die darin enthaltene Lösung sei nicht überall in den Kommunen gewollt. Mit einem solchen Beschluss würde eine HVV-Erweiterung eher verhindert als gefördert. Dann wäre nicht das Land daran schuld, sondern der Landkreis. Der Landkreis würde vom Land Niedersachsen ca. 1 Million Euro zusätzlich für den ÖPNV zur Verfügung gestellt bekommen. Das nötige Geld sei also vorhanden, die Mittel müssten nur entsprechend genutzt werden. Der vorliegende Beschlussvorschlag würde Kommunen mit Bahnhof gegen solche ohne Bahnhof gegeneinander ausspielen und sollte deswegen nicht beschlossen werden. Eine HVV-Ausweitung würde nur solidarisch gelingen, die Vorteile für alle müssten auch von allen getragen werden. Er beantragt deshalb folgenden Beschluss: Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt dem Modell 1 bei. Die Kosten hierfür, die nicht vom Land Niedersachsen getragen werden, werden zu 100 % vom Landkreis übernommen.

Abg. Bussenius erinnert daran, dass das Land Niedersachsen zunächst nur eine Anschubfinanzierung für die Ausweitung des HVV-Tarifs leisten wollte. Inzwischen habe das Land eine dauerhafte Kostenbeteiligung zugesagt. Positiv sei auch die voraussichtliche Kostenbeteiligung aus Hamburg. Allerdings würde vom Land nur das Modell 3 gefördert, während man im Kreistag vom Modell 1 ausgegangen sei. Dies müsse nach Ansicht seiner Fraktion auch so bleiben. Niemand im Landkreis solle vom HVV-Tarif ausgeschlossen werden. Dazu würde der Vorschlag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe in die richtige Richtung gehen. Noch besser sei der Vorschlag der SPD-Fraktion im Kreisausschuss mit einer 75%igen Kostenübernahme durch den Landkreis gewesen, für den es im Kreisausschuss aber keine Mehrheit gegeben habe. Die Verwendung der Sonderzahlung des Landes für den ÖPNV zur Finanzierung der HVV-Ausweitung halte er für falsch, weil diese Mittel für andere Maßnahmen, z. B. den neu-

en Nahverkehrsplan gebraucht würden. Wenn sich jetzt die Gelegenheit für eine Ausweitung des HVV-Tarifs bieten würde, dann sollte diese Chance genutzt werden. Es sei wichtig, dass die Bürger/innen vermehrt auf die Bahn umsteigen würden. Dabei würden noch viele Punkte auf der Agenda stehen und auch die Anbindung des Oste-Sprinters müsse im Fokus behalten werden. Es sei wichtig, dass bei der HVV-Ausweitung auch Rotenburg, Scheeßel und Lauenbrück ohne Bauchschmerzen zustimmen könnten. Damit wenigstens ein Teil umgesetzt werden könne, werde er dem Antrag der CDU/WFB/FDP/FW zustimmen.

Auf Nachfrage vom **Kreistagsvorsitzenden Ehlen** wiederholt **Abg. Wölbern** den Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Modells 1 im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie auf eine 100%ige Übernahme der nicht durch das Land gedeckten Kosten durch den Landkreis.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt diesen Antrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend trägt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe und gleichzeitig die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor.

Vor der Abstimmung fragt **Abg. Borngräber** nach dem Ergebnis der Abfrage bei den Kommunen.

Landrat Luttmann antwortet, die Abfrage sei noch nicht abgeschlossen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.
3. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.
4. Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.
5. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler vom 28.11.2016**
Vorlage: 2016-21/0091

Abg. Prietz nennt Argumente für die Abschaffung der Jagdsteuer. Die Jägerschaft leiste wertvolle Beiträge für den Natur- und Artenschutz, z. B. würden die Jäger jungen Menschen Natur- und Umweltbildung vermitteln. Die Jäger würden ihre Leistungen ehrenamtlich erbringen und der Landkreis wolle das Ehrenamt fördern. Aber nur die Jäger müssten für ihr ehrenamtliches Engagement eine Steuer zahlen. Dies sei nicht gerecht und deswegen solle die Steuer abgeschafft werden. Den anfänglichen Presseberichten hierzu habe man entnehmen

können, dass auch die Opposition im Kreistag für diesen Antrag sei. Mittlerweile sei diese aber umgeschwenkt. Befürworter der Jagdsteuer würden darauf verweisen, dass mit den Steuereinnahmen Naturschutzmaßnahmen finanziert würden. Aber diese Maßnahmen würden nicht wegen der Einnahmen aus der Jagdsteuer durchgeführt, sondern weil sie wichtig seien. Die durch den Verzicht auf die Jagdsteuer wegfallenden Einnahmen von ca. 80.000 Euro würden beim Landkreis nicht bei den Ausgaben gekürzt. Der Wegfall von Steuereinnahme in dieser Größenordnung sei bei dem Gesamtvolumen des Landkreishaushalts vertretbar. Abschließend kritisiert **Abg. Prietz** noch die Presseverlautbarung der Partei DIE LINKE. zu diesem Thema. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Bussenius meint, eine Anerkennung der Leistungen der Jäger für Natur und Umwelt sei nötig. Mancher würde die Jäger sehr kritisch sehen, andere würden beklagen, dass im Fall der Jäger ehrenamtliche Leistungen besteuert würden. Die Jäger würden sich aktiv am Umweltschutz und der Vermeidung von Umweltschäden beteiligen. Die Einbindung der Jäger in den Umweltschutz sei für die GRÜNEN wichtiger, als die vergleichsweise geringen Einnahmen des Landkreises aus der Jagdsteuer. In mehreren Bundesländern und auch einigen Landkreisen in Niedersachsen würde es die Jagdsteuer bereits nicht mehr geben. Die heutige Entscheidung sei auch ein Vertrauensvorschuss für die Jäger. Diese sollten sich auch mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit einbringen. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Abg. Dr. Hoffmann erklärt, der Landkreis habe weitere Schulden machen müssen, auch aufgrund bundespolitischer Entscheidungen. Wenn beim Landkreis 80.000 Euro Steuereinnahmen durch die Abschaffung der Jagdsteuer wegfallen würden, müsse an anderer Stelle gespart werden. Dafür habe es aber keinen Vorschlag der Mehrheitsgruppe gegeben. So würde die Last auf nachfolgende Generationen verteilt. Die AfD-Fraktion lehne den Antrag ab.

Abg. Dr. Damberg zitiert aus einem Buch, dass die Jagd „die Befriedigung von Trieben Einzelner“ sei. Die Jagd sei kein Umweltschutz. DIE LINKE. lehne den Antrag ab.

Abg. Dr. Mohrmann spricht die kritischen Äußerungen in der Presse von Vertretern der Partei DIE LINKE. zu diesem Thema an. DIE LINKE. würde darin nicht erklären, warum die Jäger mit einer Steuer belastet werden sollten. Er stellt die Frage, ob anstatt der Jäger die Ordnungsämter die Beseitigung von Wildschäden oder die Seuchenabwehr übernehmen sollten. Das sei bereits woanders versucht worden und dort nicht geglückt. Auch der heutige Redebeitrag des Abg. Dr. Damberg habe hierzu nichts beigetragen.

Abg. Kullik beginnt seinen Beitrag mit dem Gedanken, ob die jetzige Regelung der Jagdsteuer schlecht sei. Nach seiner Ansicht sei dies nicht der Fall. Es würde sich auch die Frage stellen, ob der Landkreis aufgrund seiner Haushaltssituation auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer verzichten könne oder ob es Druck aus der Jägerschaft oder vom Gesetzgeber zur Abschaffung der Jagdsteuer geben würde. Alle diese Fragen könnten mit Nein beantwortet werden. Nach seiner Ansicht sei die Mehrheitsgruppe dieses Thema ohne große Not angegangen. Damit solle anscheinend den Jägern ein Weihnachtsgeschenk gemacht werden. Dies würde bei vielen Bürgern auf Unverständnis stoßen und sei damit ein Bärendienst für die Jägerschaft. Er hätte sich gewünscht, dass diejenigen, die selbst von der Abschaffung der Jagdsteuer profitieren würden, sich in der heutigen Debatte nicht zu Wort melden würden. Mit dieser Diskussion würde es wieder zu Verallgemeinerungen kommen. Für die Jäger würde es viele unterschiedliche Motivationen für ihr Engagement geben. Zahlreiche Umweltmaßnahmen wären ohne die engagierten Jäger nicht umsetzbar gewesen. Dabei sei aber auch die Abhängigkeit der Jäger von den Grundbesitzern ein Problem, dies mache es schwer für die betroffenen Jäger, sich um den Umweltschutz zu sorgen. Trotz unterschiedlicher Motive würde sich der Großteil der Jäger für den Naturschutz engagieren. Die Bandbreite bei der Höhe der Jagdsteuer sei groß und würde von ca. 7 € bis zu 1.000 € reichen. Die Jagdsteuer sei eine Aufwandssteuer und in der Landkreisverwaltung würden 3 ½ Stellen zur Aufrechterhaltung der Jagd vorgehalten. Die Jäger würden also viel Gegenleistung für ihre Steuer bekommen und deren Erhebung sei nicht ungerecht. Das Land Niedersachsen habe keine Bemühungen angestellt um die Jagdsteuer abzuschaffen. Lediglich sechs von 38 Landkreisen in Niedersachsen würden auf deren Erhebung verzichten. Unverhältnismäßig sei die Jagdsteuer ebenfalls nicht, sondern laut Verwaltung sei dies eine Bagatellsteuer.

Abg. Kullik erinnert an die Diskussion über die Jagdsteuer in 2005/2006. Seinerzeit habe die CDU die Nebenkosten nicht mehr besteuern wollen. Man habe befürchtet, dass bei sich verschlechternder Haushaltslage die Mittel für Umweltmaßnahmen aus dem Haushalt gestrichen würden. In 2011 habe man dann einen Konsens hierzu gefunden, der jetzt zurück gefahren werde.

Auf die Frage des **Abg. Sievert**, ob die Jagdpächter unter den Kreistagsabgeordneten sich an der Abstimmung beteiligen dürften, antwortet **Landrat Luttmann**, dies sei im Vorfeld geprüft worden. Ein Mitwirkungsverbot bestehe nicht.

Abg. Lienau meint, das Image der Jäger in der Öffentlichkeit habe sich gewandelt und sei positiver als früher. Er weist auf die Aufgaben der Jäger z. B. bei Wildunfällen hin. Während die Jäger in der Regel nicht am unteren Rand der Einkommensskala aufzufinden seien, würde andererseits in den Fachausschüssen des Kreistages in einigen Fällen bereits über die Bewilligung von Zuschüssen an Institutionen von wenigen 100 € lange diskutiert. Dennoch könne dem Antrag zugestimmt werden.

Abg. Petersen erklärt, der Kreistag habe in 2011 die richtige Entscheidung getroffen. Damals sei die Jagdsteuer halbiert und Mittel aus den Jagdsteuereinnahmen für Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen worden. Es würde auch jetzt sichergestellt, dass diese Mittel weiter zur Verfügung stehen würden. Die Jäger seien als Naturschützer anerkannt und würden auch eine Menge dafür tun. Inzwischen sei man bei einer Bagatelsteuer angekommen und könne nun auch ganz auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichten. Er gehe davon aus, dass auch weitere Landkreise dieser Entscheidung folgen würden. Die WFB stehe hinter diesem Vorschlag und habe in der Mehrheitsgruppe den Anstoß gegeben, die Jagdsteuer abzuschaffen.

Abg. G. Oetjen weist darauf hin, dass in fiskalischen Jagdrevieren keine Jagdsteuer gezahlt werde. Dies sei nicht gerecht und werde nicht durch den Unterschied zwischen juristischen und einer natürlichen Personen gerechtfertigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor und stellt diese zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Die Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird mit Ende des laufenden Jagdjahres (31.03.2017) abgeschafft. Eine entsprechende Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die bislang im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer i. H. v. 80.000 Euro werden aus dem Haushalt gestrichen.
3. Für die bisher in gleicher Höhe finanzierten Naturschutzmaßnahmen werden unverändert Haushaltsmittel bereit gestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0057

Landrat Luttmann weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen aus dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss hin.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"**
Vorlage: 2016-21/0016

Landrat Luttmann erklärt, die Änderung der Verwaltungshandreichung seien vom Ausschuss für Sport und Kultur und vom Kreisausschuss jeweils einstimmig empfohlen worden.

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung 5.3 „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ wird unter Nr. 1.3 um den folgenden Satz ergänzt: „Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018**
Vorlage: 2016-21/0019

Abg. Twesten führt aus, mit dem Beschlussvorschlag werde die wertvolle ehrenamtliche Arbeit im Heimatverein unterstützt. Eine professionelle Ausstattung sei für die Museumsarbeit wichtig. Sie hoffe auf Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch **Abg. Petersen** betont die Bedeutung der Arbeit im Heimatverein. Es sei wichtig, dass die Arbeit mit einer hauptamtlichen Kraft erledigt werde und an deren Qualifikation würden hohe Anforderungen gestellt. Deswegen sei die Förderung des Landkreises auf 40.000 € erhöht worden. Auch die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes werde vom Landkreis gefördert. Er bittet um Unterstützung für die Förderung des Heimatvereins.

Abg. Dorsch erklärt, die Zertifizierung als Museum könne der Heimatverein nur behalten, wenn eine hauptamtliche Kraft beschäftigt werde. Deswegen sei die Förderung des Landkreises wichtig. Auch in der Gemeinde Scheeßel habe man eine Förderung des Heimatvereins beschlossen. Das Museum sei ein touristisches Aushängeschild für den Landkreis.

Beschluss:

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhält der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € als institutionelle Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Kreistagsvorsitzender Ehlen unterbricht die Sitzung von 10.25 Uhr bis 11.00 Uhr.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0088

Abg. Dr. Rinck bezeichnet den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 als den Haushalt eines erfolgreichen, prosperierenden Landkreises mit einer fachkundigen Verwaltung. Dies sei keine Selbstverständlichkeit. Die jahrzehntelange solide Haushaltspolitik würde Früchte tragen. Der Schuldenstand des Landkreises sei im Vergleich zu den Nachbarkreisen niedrig und gleichzeitig seien höhere Investitionen als in diesen Landkreisen möglich. Diese erfolgreiche Politik werde im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Bruttoinvestitionen würden im Bereich der Kreisstraßen 2,8 Mio. €, bei den Schulen 15 Mio. € sowie beim Gymnasium und der BBS Bremervörde 1,7 Mio. € betragen. Für die Mensa beim Gymnasium in Sottrum sei eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € aufgenommen worden. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sei ein besonderer politischer Schwerpunkt und eine flächendeckende Krankenhausversorgung sei wichtig. Deswegen würde auch bei den OsteMed Kliniken investiert. Im Bereich der Infrastruktur seien für den weiteren Breitbandausbau 6,5 Mio. € vorgesehen. Die freiwilligen Leistungen seien mit 10,5 Mio. € auf einem Höchststand. Dazu gehören u. a. 2,4 Mio. € für das beitragsfreie zweite Kindergartenjahr, 1,8 Mio. € für die Rettungswachen im Landkreis, deren Kosten nicht von den Krankenkassen erstattet würden, sowie 800.000 € für die Kreismusikschule, 450.000 € für das Bachmann-Museum und 400.000 € für das Kreisarchiv. Die Förderung des Sports liege dem Landkreis besonders am Herzen, hier würden die Vereine mit 400.000 € unterstützt und auch die 200.000 € für investive Maßnahmen in diesem Bereich seien gut angelegtes Geld. Die Gesamtverschuldung habe sich von 97 Mio. € im Jahr 2006 auf rund 37 Mio. € reduziert. Aber jetzt würden die Prognosen wieder einen Anstieg zeigen. Grund dafür seien u. a. die Aufwendungen für die OsteMed Kliniken aber auch solche für die Integration der Flüchtlinge. Das starke Engagement für die Integration werde sich später wirtschaftlich auszahlen. Die Anhebung der Kreisumlage in 2015 durch die damalige Kreistagsmehrheit sei nicht notwendig und wegen der nicht ausreichenden Beteiligung der Kommunen auch nicht rechtmäßig gewesen. Man müsse aber nun nach vorn blicken. Mit der Senkung der Kreisumlage auf 49 % würden die Kommunen wieder mehr Spielraum erhalten und der Landkreishaushalt weise nach wie vor ein Plus von 700.000 € im Ergebnishaushalt aus, so dass beide Seiten davon profitieren würden. Wenn sich trotzdem noch Bürgermeister beklagen würden, dass die Senkung der Kreisumlage zu gering sei, müsse man bedenken, dass der Landkreis in den kommenden Jahren viel investieren müsse z. B. für die Sanierung oder einen Neubau der BBS und des Gymnasiums in Bremervörde oder für die Sanierung des Bachmann-Museums. Deswegen seien 49 % Kreisumlage eine Grenze, die der Landkreis zur Wahrung seiner eigenen Interessen nicht unterschreiten sollte. Auch in den Nachbarkreisen sei die Kreisumlage nicht viel niedriger. Der Kreistag würde damit für den Landkreis einen guten und gesunden finanziellen Weg einschlagen. Er bedankt sich beim Landrat und dem Kreisrat für die geleistete Vorarbeit

und dankt auch den Kreistagsabgeordneten. Mit dem Haushaltsentwurf sei eine Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit geschaffen worden.

Abg. Harling bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für den vorgelegten Haushaltsplanentwurf. Der Ergebnishaushalt würde mit einem Überschuss von ca. 700.000 € abschließen. Die veranschlagten höheren Erträge würden aus Mehreinnahmen bei der Kreisumlage, einer höheren Landeszuweisung für den ÖPNV und mehr Erstattungen des Bundes bei den SGB-II Leistungen resultieren. Mehraufwendungen würden sich u. a. durch den Personalzuwachs von 28,5 Stellen in 2017 ergeben. Dieser Personalbedarf sei von der Verwaltung überzeugend begründet worden. Der Schwerpunkt hierbei würde im Jobcenter liegen, weil viele Flüchtlinge in den Bereich der SGB-II Leistungen wechseln würden. Insgesamt würden in der Verwaltung zusätzliche 41 Stellen benötigt. Hierzu gebe es keine Alternative, denn die Integration der Menschen sei eine wichtige Aufgabe. Positiv sei, dass auch das Land in diesem Bereich seine Mittel aufgestockt habe. Es sei Aufgabe der Verwaltung dafür zu sorgen, dass bei nachlassender Belastung auch wieder Stellen abgebaut würden. **Abg. Harling** weist darauf hin, dass die Verwaltung beim Aufbau der Notunterkunft in der Kaserne in Visselhövede gut gearbeitet habe. Ein weiterer großer Ausgabenposten sei die Krankenhausversorgung. Die zusätzlichen Kosten von 500.000 bis 700.000 € für den Weiterbetrieb der Chirurgie beim MLK Zeven seien im Haushalt noch nicht enthalten. Insgesamt sei ein Finanzbedarf von rund 26 Mio. € zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme sei in Höhe von 10,1 Mio. € geplant, die Nettokreditaufnahme würde rund 7,4 Mio. € betragen. Im Finanzhaushalt würde sich eine Unterdeckung von 6,1 Mio. € ergeben. Die Verschuldung könne bis 2018 auf rund 55 Mio. € ansteigen. Hier würde noch Verbesserungsbedarf bestehen. Aus der Kreisschulbaukasse seien den Gemeinden im letzten Jahr ca. 11,5 Mio. € an Darlehen gewährt worden. Es habe sich gezeigt, dass es richtig gewesen sei, vor der Umstellung auf ein neues Finanzierungsmodell eine Übergangslösung für ein Jahr vorzusehen. Positiv sei, dass der Investitionsstau an den Schulen abgebaut werde. Ebenfalls hervorzuheben sei die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € für die Mensa am Gymnasium in Sottrum. Auch die Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau und die Sanierung von Kreisstraßen seien wichtig. Er habe erwartet, dass die neue Mehrheitsgruppe die aus deren Sicht politischen Fehlentwicklungen der vergangenen Wahlperiode mit dem neuen Haushalt korrigieren würde. Aber dies sei nicht der Fall. Von der vormaligen Mehrheitsgruppe angeschobene Vorhaben wie der Bullenseepavillon oder die Errichtung von Stromtankstellen für E-Autos seien nicht gestrichen worden. Es sei festzustellen, dass die neue Mehrheitsgruppe in diesen Punkten an die Politik aus der Wahlperiode 2011 bis 2016 anknüpfen würde. Aber die neue Mehrheitsgruppe habe mit der Abschaffung der Jagdsteuer und der Senkung der Kreisumlage auch neue Zeichen gesetzt. Dies sei nach Ansicht der SPD-Fraktion verfehlt. Die Haushaltsslage sei im Jahr 2014 nicht so schlecht gewesen, aber viele Problemlagen seien erst dann zutage getreten, wie z. B. der Investitionsstau bei den Schulen oder die Kosten für die Krankenhäuser. Die Kosten für die Krankenhäuser könnten bis 2021 abgebaut worden sein und spätestens dann sollte mit dem Neubau der BBS und des Gymnasiums in Bremervörde begonnen werden. Hierzu habe die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt. **Abg. Harling** vertritt die Ansicht, man hätte jetzt die Chance für einen weiteren Abbau der Schulden nutzen sollen. Aber stattdessen wolle die neue Mehrheitsgruppe jetzt die Kreisumlage senken, ohne dass es hierfür einen Grund geben würde. Bereits mit 49,75 % habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) den zweitniedrigsten Umlagesatz der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk. Er könne auch keine unbillige Härte für die Kommunen bei einer unveränderten Kreisumlagehöhe erkennen. Die Verwaltung würde Risiken in der finanziellen Entwicklung sehen. Auch nach seiner Ansicht würden Risiken bestehen, wie die Auswirkungen des Brexit und die VW-Affäre. Das Argument, die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen als Grundlage für die Senkung der Kreisumlage heranzuziehen, könne er nicht nachvollziehen. Er habe dabei auch die kommenden Ausgaben für die Schulen im Hinterkopf. In 2015 habe man die Kreisumlage auch deshalb angehoben, um diese zu verstetigen und verlässlich für die Gemeinden zu sein. Insgesamt sei für die SPD-Fraktion die vorgesehene Senkung der Kreisumlage nicht nachvollziehbar. Wegen der vorgesehenen Senkung der Kreisumlage und der Abschaffung der Jagdsteuer werde die SPD dem Haushalt nicht zustimmen.

Abg. Twesten führt aus, der vorliegende Haushaltsentwurf gebe wenig Anlass zu Kritik und man müsse landesweit keinen Vergleich scheuen. Der Haushalt des Landkreises sei stark fremdbestimmt und die Handlungsoptionen gering. Der Landkreis sei ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort und der Haushalt biete ein solides Fundament für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Senkung der Kreisumlage ist nach ihrer Ansicht richtig, weil der Landkreis sich das leisten könne. Aber auch in schlechten Zeiten dürfe der Landkreis die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen, denn Verlässlichkeit und Planungssicherheit seien wichtig. Sie gehe davon aus, dass die Kreisumlage in den kommenden Jahren in etwa unverändert bleiben würde. In Bezug auf die HVV-Ausweitung hoffe sie, dass damit mehr Menschen den ÖPNV nutzen würden. Auf keinen Fall dürfe man die Chance verstreichen lassen, den HVV-Tarif für alle Fahrkarten zu erreichen. Deshalb sei der heutige Beschluss richtig gewesen. Um neue Wege gehen zu können, werde man investieren müssen und diesen Schritt müsse der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen gehen. Ein digitales Netz im Landkreis sei wichtig und deshalb dürfe der Breitbandausbau nicht aus den Augen verloren werden. Die Problemlagen seien erkannt, die Ausgaben hierfür würden mitgetragen. Bei den beiden Krankenhäusern sei in der Vergangenheit zu wenig investiert worden. Wenn das MLK Zeven erhalten werden solle, dann müsse dort die Ausstattung auch den Anforderungen entsprechen. Neue Strukturen für die Kliniken seien wichtig. Die Abschaffung der Jagdsteuer sei eine gute Entscheidung im Hinblick auf die Leistungen der Jäger für den Naturschutz. In der Flüchtlingsfrage sei man sich einig, dass die Menschen integriert werden müssten. Sie bedankt sich bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich. Man müsse diese Querschnittsaufgabe Integration bewältigen. Dabei müsse der Landkreis die Gemeinden mitnehmen, denn Integration finde vor Ort statt. Man müsse im Land einen Weg finden, der für die Kommunen händelbar ist. Sie bedankt sich für die Vorarbeit in den Kreistagsgremien und würde es begrüßen, wenn heute parteiübergreifend beschlossen werden könne. Sie bedankt sich auch bei Kreisrat Höhl und seinem Team für die Vorbereitung des Haushalts. Dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt.

Abg. Manal erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen. Der CDU-Abgeordnete J. Behrens werde in der Presse zitiert, dass ihm „bei 12 Mio. € schwindlig“ werden würde. Der Landrat habe angekündigt, wenn 2018 erneut die Kreisumlage verändert werden solle, werde er nicht zustimmen. Der Landkreis müsse 2017 rund 7,4 Mio. € an Krediten aufnehmen. Nach seiner Ansicht würde der Haushalt Risiken beinhalten. Zu deren Bewältigung sei Hoffnung der falsche Ansatz, die Realitäten seien wichtig. Die Krankenhäuser würden zusätzliche Kosten von 500.000 € bis 700.000 € verursachen. Für das Gymnasium und die BBS in Bremervörde würden für eine Sanierung oder einen Neubau Kosten zwischen 40 und 60 Mio. € geschätzt. Der Landkreis wolle die Kreisumlage senken, weil mit den Einnahmen daraus keine Reserven angelegt werden dürften. Aber voraussichtliche Aufwendungen von bis zu 60 Mio. € seien gewaltig. Hinzukommen würden noch Aufwendungen für die Ausweitung des HVV-Tarifs, über den schon lange diskutiert werde. Statt in dieser Situation die Senkung der Kreisumlage vorzuschlagen sollten die Mittel vielmehr für die Ausweitung des HVV eingesetzt werden. Damit könnten die unhaltbaren Zustände im ÖPNV geändert werden, wenn die Mehrheitsgruppe bereit wäre, etwas zu tun. Wenn den Menschen im Landkreis ein höherer Lebenswert geboten werden solle, dann sollte für einen guten ÖPNV gesorgt werden. Nach seiner Ansicht würde eine vorausschauende Politik anders aussehen. Er werde dem vorliegenden Haushalt die Zustimmung verweigern.

Abg. Sommermann stellt fest, dass eine Nettoneuverschuldung von 7,4 Mio. € einen Anstieg der Schulden des Landkreises um 20 % bedeuten würde. Auch wenn die Ursachen meist fremdverschuldet seien, sei dies ein sehr hoher Betrag. Er hoffe, dass diese Mittel gut angelegt würden. Ein großer Teil davon würde in Maßnahmen zur Integration fließen. Nach seiner Ansicht sei Integration aber nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Er hoffe, dass von den Anstrengungen hierfür irgendwann „etwas zurückkommen“ würde. Die AfD-Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen.

Abg. Thiart bezeichnet es als unverständlich, dass die Einnahmen aus der Kreisumlage nicht zur Schaffung von finanziellen Reserven verwendet werden dürften. Jeder Privathaushalt würde so verfahren. Die Aussage des Landrates, dass er einer erneuten Anpassung der Kreisumlage in 2018 nicht zustimmen würde, sei sicher zutreffend. Aber er vermute, dass

über die Kreisumlage nach den Bundestags- und Landtagswahlen neu diskutiert werden würde. Kreisrat Höhl habe bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs gesagt, den Gemeinden würde es besser gehen als dem Landkreis. Dann müsste nach seiner Auffassung die Kreisumlage eigentlich höher sein. Er habe in seinem Leben nie Schulden gehabt. Jetzt würde der Landkreis 7,4 Mio. € neue Schulden machen. Es solle nicht behauptet werden, Rot/Grün könne nicht mit Geld umgehen.

Abg. Prietz erläutert, dass die 7,4 Mio. € Kreditaufnahme im investiven Bereich entstehen würde. Die Aufwendungen für die Integration würden dagegen nicht zu einer Kreditaufnahme führen. Die AfD-Fraktion habe im Übrigen auch keine Einsparvorschläge vorgelegt. Der Kreistag müsse sich an die Rechtslage halten. Die Kreisumlage könne nach § 15 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erhoben werden, soweit die Erträge des Landkreises den Bedarf nicht decken würden. Es würde dabei nur um den Ergebnishaushalt, nicht um den Finanzhaushalt gehen. Die Überschussrücklage im Ergebnishaushalt würde insgesamt 62,6 Mio. € betragen. In den vergangenen Jahren seien Überschüsse von 5,7 Mio. € in 2015 und 3,4 Mio. € in 2016 erreicht worden und für 2017 errechne sich ein Überschuss von 700.000 €. Das Argument, der Landkreis habe kein Geld zur Senkung der Kreisumlage, sei nicht zutreffend. Die Sicherstellung der Liquidität des Landkreises sei nicht gefährdet. Die Höhe der Kreisumlage werde für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt und jetzt müsse für das Jahr 2017 entschieden werden. Die Kreisumlage würde dazu dienen, den Ergebnishaushalt auszugleichen und nicht dazu, Reserven anzulegen.

Abg. Kullik erklärt, im Jahr 2015 habe die Kommunalaufsicht nicht die Höhe der Kreisumlage, sondern lediglich das Verfahren zur Vorbereitung des Kreistagesbeschlusses wegen der nicht ausreichenden Beteiligung der Kommunen beanstandet.

Abg. Harling meint, aus der Überschussrücklage von 62 Mio. € den Schulbau in Bremervörde zu bezahlen, könnte nur mit neuen Krediten gelingen. Die Überschussrücklage seien keine liquiden Mittel, sondern auch versteckte Schulden.

Landrat Luttmann bedankt sich bei den Abgeordneten, dass die heutige Debatte zum Haushalt relativ zügig verlaufen sei. Es würde sich positiv auswirken, dass Kreisrat Höhl den Haushalt in den Fraktionen vorstellen würde. Zur Finanzsituation des Landkreises führt der **Landrat** aus, in 2006 habe der Hebesatz der Kreisumlage 54% und die Verschuldung des Landkreises rund 100 Mio. € betragen. Damals seien die laufenden Ausgaben mit Kassenkrediten bezahlt worden. Der Kreistag habe kaum noch Entscheidungsspielraum gehabt und es musste ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Heute betrage die Kreisumlage 49,75%, die Verschuldung des Landkreises liege unter 40 Mio. € und der Landkreis benötige keine Kassenkredite. Der Haushalt sei ausgeglichen. In 2016 und den Jahren davor habe der Landkreis keine neuen Schulden gemacht. Die Jagdsteuer sei eine Aufwandssteuer. Für die Ausstellung von Jagdscheinen würden Verwaltungsgebühren erhoben und auch das damit befasste Verwaltungspersonal würde nicht aus den Einnahmen der Jagdsteuer bezahlt. Durch den Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer würde ein Personalaufwand von ca. 5.000 bis 10.000 € gespart.

Zur wirtschaftlichen Situation des Landkreises führt **Landrat Luttmann** aus, die Biogasanlagen und Windparks im Landkreis würden sich positiv auswirken. Die Hartz-Gesetze hätten die Bundesrepublik nach vorn gebracht. Der Landkreis habe seinerzeit mit der Ausübung der Option zur Erbringung der SGB-II Leistungen die richtige Entscheidung getroffen. Auch die Wiedereinführung des Flächenfaktors im Finanzausgleich habe sich positiv für den Landkreis ausgewirkt. Dazu habe der Landkreis eine vorausschauende Finanzpolitik gemacht.

Der Landkreis fördere das Ehrenamt und der Landkreis werde auch den Breitbandausbau sowie die Mobilfunkversorgung weiter voran bringen. Auch die Förderung für junge Familien würde fortgesetzt. Es sei eine gute Entscheidung des Kreistages gewesen, die Kita-Gebühren für das zweite Jahr für alle Kinder zu übernehmen. Alle diese Errungenschaften würden nicht über die Kreisumlage finanziert, sondern durch frei werdende Mittel, z. B. aus der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund. Die zusätzlichen, nicht von den Kostenträgern erstatteten Kosten für die Rettungswachen würden mit einem Punkt Kreisumlage finanziert und das sei auch richtig so. Auch die Kosten für die Krankenhausversorgung seien Kosten, die über die Kreisumlage finanziert würden. Dies alles habe sich der

Landkreis vor 2007 nicht leisten können, denn damals habe man gar nicht investieren können.

Die Erhöhung der Kreisumlage 2015 sei der größte kommunalpolitische Fehler der vormaligen Mehrheitsgruppe gewesen. Vorausschauend wäre es damals gewesen, die Kreisumlage bei 49% zu belassen, denn auch 2015 und 2016 wären 49,75% Kreisumlage nicht notwendig gewesen. Eine Kreisumlage von 49% würde einen angemessenen Ausgleich mit den Kommunen darstellen. Deswegen habe es heute keinen Protest der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen bei der Kreistagssitzung gegeben, denn sie könnten sich auf die neue Mehrheit im Kreistag verlassen. Der Landkreis sei bereit, seinen Anteil an den Kosten für die HVV-Ausweitung zu tragen, aber die finanzielle Beteiligung der an der Bahnstrecke nach Hamburg liegenden Kommunen sei notwendig. Ebenso dürfe das Land Niedersachsen hier nicht aus seiner Verantwortung gelassen werden. Eine höhere Belastung der Bahnhofsgemeinden sei angemessen, weil diese auch am meisten von der Ausweitung des HVV-Tarifs profitieren würden. Zum Gymnasium/BBS Bremervörde führt der **Landrat** aus, die Planungszeit dürfe nicht acht Jahre betragen und Kosten von 60 Mio. € müssten auch nicht sein. Dies werde erneut zu prüfen sein. Dem vorliegenden Haushalt für 2017 solle zugestimmt werden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf den als Tischvorlage verteilten Entwurf der Haushaltssatzung hin und stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2017 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2015;**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2015
Vorlage: 2016-21/0092

Abg. G. Holsten erklärt, der aus den Abgeordneten Harling, Dr. Rinck und ihm bestehende Prüfungsausschuss habe sich eingehend mit dem Jahresabschluss beschäftigt und die Beschlussfassung empfohlen. Alle Fragen seien von der Verwaltung umfassend beantwortet worden. Gleiches gelte auch für den Gesamtabchluss 2014.

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG, dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2015 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 10.132.188,18 € wird mit einem Betrag von 5.187.894,45 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 4.944.293,73 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 5.187.894,45 € wird mit einem

Betrag von 5.187.894,45 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in Höhe von 571.438,35 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in Höhe von 27.339,15 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2014**
Vorlage: 2016-21/0090

Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Veräußerung von Aktien der VION AG Zeven**
Vorlage: 2016-21/0093

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verkauft 26 Stammaktien Typ A im Nennwert von 25.500 € je Aktie und 223 Stammaktien Typ B im Nennwert von 510 € je Aktie zu einem Verkaufspreis von 388.365 € an die VION Fresh Meat North GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

a) Schulausschuss

Landrat Luttmann erklärt, für die Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen seien noch keine Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Schülervertreter:

- a) allgemeinbildende Schulen
 - Mitglied: wird nachbenannt
 - Ersatzmitglied: wird nachbenannt
- b) berufsbildende Schulen
 - Mitglied: Stella Glandorf
 - Ersatzmitglied: Rieke Pakheiser
 - Ersatzmitglied: Jennifer Barghusen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

b) Jugendhilfeausschuss

Abg. Prietz schlägt Herrn Morick als Erzieher einer Kindertagesstätte und Frau Häckel als Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird, zur Berufung als Mitglieder mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss vor.

Beschluss:

Folgende Personen werden als beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss benannt:

1. als Erzieherin oder Erzieher einer Kindertagesstätte nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Nds. AG SGB VIII: Herr Morick

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

2. als Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Nds. AG SGB VIII: Frau Häckel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

3. als Vertreter der evangelischen Kirche nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Nds. AG SGB VIII: Herr Christian Meyer, Zeven

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Abg. Twesten fragt nach dem Sachstand bei der Berufung der Schülervereiner für den Schulausschuss.

Landrat Luttmann erklärt, es sei noch keine Meldung von Kreisschülerrat bei der Verwaltung eingegangen.

Abg. Twesten bittet darum, an die Einreichung der Vorschläge zu erinnern.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht**
Vorlage: 2016-21/0041

Landrat Luttmann erklärt, der Kreisausschuss habe einstimmig empfohlen, Frau Heike Behr sowie die Herren Hartmut Leefers, Ernst Behrens und Henning Cordes in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Nieders. Obergerverwaltungsgericht sind aufzunehmen:

1. Leefers, Hartmut, Rotenburg (Wümme)
2. Cordes, Henning, Visselhövede
3. Behrens, Ernst, Westeresch
4. Behr, Heike, Rotenburg (Wümme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020**
Vorlage: 2016-21/0040

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin, Frau Doris Brandt sowie die Herren Ludwig Althaus, Erich Gajdzik, Bernd Petersen, Gerhard Oetjen und Dr. Stefan Hoppe-Seyler in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung in den Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde werden aufgenommen:

1. Brandt, Doris, Bremervörde-Hesedorf
2. Althaus, Ludwig, Bremervörde
3. Gajdzik, Erich, Bremervörde-Elm
4. Petersen, Bernd, Kalbe
5. Oetjen, Gerhard, Hipstedt
6. Dr. Hoppe-Seyler, Stefan, Bremervörde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 18.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0039**

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18.2 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0078**

Beschluss:

Der Annahme des Lernzirkelwagens im Wert von 7.000,00 € vom Verein NH-HH-Recycling e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 1.300.000,00 €; hier: Mehraufwendungen im Teilhaushalt 4 (Soziales) Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG)**
Vorlage: 2016-21/0099

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen über 1.300.000,00 € im Teilhaushalt 4 (Soziales, Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) bei Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**
Vorlage: 2016-21/0082

Auf die Frage des **Abg. Lienau** nach dem Votum der Hauptverwaltungsbeamten zu dem vorliegenden Satzungsentwurf erklärt **Landrat Luttmann**, er habe keine Bedenken, dass es aus dem gemeindlichen Bereich Einwände geben würde.

Abg. Schmidt erklärt, die Angelegenheit sei im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ausführlich erörtert worden. Dabei habe die Leiterin des Sozialamtes, Frau Brünjes, erklärt, dass der Entwurf mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtert worden und von dort Zustimmung signalisiert worden sei. Es wäre wichtig, dass auch im Kreistag der Neufassung der Satzung zugestimmt werde.

Auf die Frage des **Abg. Borngräber**, ob im Landkreis noch Wertgutscheine ausgegeben würden, sagt **Landrat Luttmann** eine Antwort mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Die Leistungen für die Asylbewerber werden sowohl durch die kreisangehörigen Kommunen wie auch durch den Landkreis in Geld zur Verfügung gestellt (Barauszahlung, Scheck, Überweisung auf ein Konto). In Fällen, in denen sich Asylbewerber nicht geeignet zeigen, mit Geld umgehen zu können (z.B. wiederholter Verlust des Geldes), werden die Leistungen in diesen Einzelfällen per Wertgutscheinen zur Verfügung gestellt.)

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird in der vorliegenden Fassung neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1

Punkt 21 der Tagesordnung: **Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme); a) Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme); b) Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0077

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilte Vorlage mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Abg. Schmidt bezeichnet es als erfreulich, dass nach der Satzungsänderung genügend Vorschläge zur Besetzung des Behindertenbeirates vorliegen würden.

Beschluss:

1. Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in ihrer Neufassung beschlossen.
2. Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wird beschlossen, dass auch die nach Schließung der Vorschlagslisten bis 18.11.2016 eingegangenen Vorschläge zur Vorschlagsliste A bei der Besetzung des Behindertenbeirates einbezogen werden.
3. Der Behindertenbeirat wird in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt besetzt:

a) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Verbänden:

1. Dagmar Riggers
2. Sonja Ötjen-Dreher
3. Gisela Flake
4. Artur Lilgert
5. Dieter Gerdes
6. Friedrich Norden

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. Knut Weinmeister
2. Karin Köster
3. Christine Oldenburg
4. Günter Witt
5. Ursula Wolna
6. Unbesetzt

b) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Einzelbewerbern:

1. Werner Fredebohm
2. Werner Fitschen
3. Janthe Schröder

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. Reiner Boesche
2. Jürgen Brockmann
3. Klaus-H. Fitschen

c) Mitglieder mit beratender Stimme:

1. Abg. Ursula Hoppe
2. Abg. Jürgen Borngräber
3. Abg. Michaela Holsten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über den Beirat beim Jobcenter**
Vorlage: 2016-21/0074

Abg. Schmidt weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hin.

Beschluss:

Die der Vorlage im Entwurf angefügte 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal"**
Vorlage: 2016-21/0038

Zu Beginn ihrer Ausführungen zitiert **Abg. Dembowski** aus dem Buch „Natur und Landschaft“ aus dem Jahr 2000. Die Ausweisung dieses Naturschutzgebietes und auch des NSG Beverniederung würden die Maßstäbe für weitere Schutzgebietsausweisungen im Landkreis vorgeben. Bei dieser Schutzgebietsausweisung werde den Vorgaben des NLWKN, der Wasserrahmenrichtlinie und der Musterverordnung im Wesentlichen nicht gefolgt. Es müsse versucht werden, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Das würde mit der vorliegenden NSG-Verordnung nicht gelingen. Nach ihrer Ansicht müsse die Verordnung in einigen Punkten überdacht werden.

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, noch jede NSG-Verordnung habe im Kreistag als Kompromiss beschlossen werden können. Das NSG Schwingetal sei zwar vergleichsweise klein, aber das Konfliktpotential würde nicht von der Größe abhängen. Hier würden die Interessen von Ökonomie und Ökologie zusammentreffen. Auch die Abgeordneten der Mehrheitsgruppe hätten sich ihre Zustimmung zur Schutzgebietsverordnung nicht leicht gemacht. Einige Abgeordnete hätten sich mehr „Schutz“ gewünscht, anderen würde die Verordnung bereits zu

weit gehen. Wichtig sei, einen Interessenausgleich zu erreichen. Im Fachausschuss sei auch über eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet diskutiert worden. Die Unterschiede hierbei seien nach seiner Ansicht eher gefühlsmäßig. Wegen der Erschwernisausgleiche würde er zu einem NSG tendieren. Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen würden in jedem Fall von großer Bedeutung bleiben. Er bittet um Zustimmung zum Verordnungsentwurf.

Abg. Kullik erinnert daran, dass sich der Kreisnaturschutzbeauftragte Herr Israel im Fachausschuss gegen den Verordnungsentwurf ausgesprochen habe. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg habe nur über einen Zipfel des gesamten NSG Schwingetal zu beschließen und eigentlich sei das Gebiet wegen der seit 2004 eingetretenen Entwicklungen gar nicht mehr für ein NSG tauglich. Es lohne sich deshalb nicht, das Ganze noch einmal zu diskutieren. Dies sei bei der Beverniederung ganz anders gewesen. Das NSG Schwingetal sei kein Maßstab für weitere Schutzgebietsausweisungen. Nach seiner Ansicht sei die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in FFH-Gebieten nicht ausreichend.

Abg. Gajdzik erklärt, bei diesen Entscheidungen müsse man auch den Menschen im Auge haben. Es sei nach seiner Ansicht ausreichend, das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Dies wäre auch ein psychologischer Aspekt für die Betroffenen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass von der NSG-Ausweisung eine einzelne Familie betroffen sei und die gesamte Last tragen müsse. Deshalb würde die Familie um ihre Existenz bangen. In anderen Fällen seien die Belastungen stets auf mehrere Schultern verteilt gewesen. Die Familie müsse viele Einschränkungen in der Nutzung der Flächen hinnehmen, die Flächen würden an Wert verlieren und auch die Pachteinahmen würden sinken. Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten müssten auch die Auswirkungen auf den Einzelnen berücksichtigt werden.

Abg. Gajdzik beantragt, der Kreistag solle beschließen, dass der Landkreis der Familie Tauschflächen anbietet und schriftlich bestätigt, dass in den kommenden Jahren nicht mit einer Verschlimmerung zu rechnen sei. Er bittet hierfür um Zustimmung.

Abg. Dembowski möchte, dass bei künftigen Schutzgebietsausweisungen genauer hingesehen und auf die Einwendungen der Umweltverbände eingegangen werde. Vieles, was in dem Buch „Natur und Landschaft“ aus dem Jahr 2000 beschrieben werde, sei bereits Geschichte.

Landrat Luttmann erklärt, hier solle ein FFH-Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Betroffenen würden dies sicherlich als zusätzliche Einschränkung empfinden, tatsächlich sei dies aber nicht so. Die Schutzgebietsverordnungen Schwingetal und Beverniederung seien durchaus ein Maßstab für Schutzgebietsausweisungen. Man müsse abwägen, welche Einschränkungen gesetzlich erforderlich seien und was vor Ort umsetzbar sei. Wenn allerdings die Verfahren künftig regelmäßig so lange Zeit in Anspruch nehmen würden wie bei der Ausweisung des NSG Beverniederung, dann werde für den Landkreis der Termin zur Sicherung der FFH-Gebiete bis Ende 2018 nicht einzuhalten sein. Sollte der Landkreis den Termin tatsächlich nicht einhalten können, sei zu befürchten, dass der Landkreis in absehbarer Zeit nicht mehr für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig sein werde.

Abg. Gajdzik wiederholt seinen Antrag, der Landkreis solle der Familie Otten Tauschflächen anbieten und der Familie schriftlich bestätigen, dass keine weitere Verschlechterung vorgesehen sei.

Abg. Kullik erklärt, den Anforderungen der FFH-Richtlinie müsse entsprochen werden. Eine solche Bestätigung könne vom Landkreis nicht ausgestellt werden. Er meint, hierüber solle nicht abgestimmt werden.

Landrat Luttmann erklärt, der Landkreis verfüge zur Zeit über keine geeigneten Tauschflächen in diesem Bereich, so dass die Umsetzung eines solchen Beschlusses objektiv gar nicht möglich sei. Hinsichtlich der beantragten Bestätigung werde die Verwaltung diese Möglichkeit erneut prüfen. Er gehe nicht davon aus, dass dies möglich sein werde.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den Antrag des Abg. Gajdzik abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 13.20 Uhr.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Fortführung der Institution der Landschaftswarte**
Vorlage: 2016-21/0037

Abg. Carstens erinnert daran, dass über die Einführung der Institution der Landschaftswarte lange diskutiert worden sei. Inzwischen habe sich die Zusammenarbeit der Beteiligten positiv entwickelt. Er bittet um Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Einrichtung der Landschaftswarte soll fortgeführt werden.
2. Die Bestellung der Landschaftswarte soll zunächst um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2017 verlängert werden.
3. Im ersten Quartal 2017 sollen die 13 Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände für neue Besetzungsvorschläge beteiligt werden.
4. Die neue Bestellung soll zum 01.07.2017 erfolgen.
5. Die Laufzeit soll drei Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 25 der Tagesordnung: **Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0055

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist auf die als Tischvorlage verteilte Erläuterung zur Änderung des Negativkatalogs hin. Das Nds. Umweltministerium habe gestern noch eine Änderung des Katalogs bei Bauschutt vorgegeben. Der Landkreis sei auf die Zustimmung des Ministeriums zur Satzungsänderung angewiesen. Deswegen komme man nicht umhin, der Vorgabe des Ministeriums zu folgen.

Abg. Trau erläutert, die Satzungsänderungen seien im Ausschuss für Abfallwirtschaft beraten worden. Nur bei der Mengenbegrenzung zur Anlieferung von Laub auf den Grünabfallsammelplätzen sei der Ausschuss von dem Vorschlag der Verwaltung insoweit abgewichen, dass Laub dabei wie Hecken- oder Strauchschnitt behandelt werden solle. Es wäre nicht richtig, wenn für Laub bei der Anlieferung auf den Sammelplätzen eine zusätzliche Gebühr für Privatanlieferer erhoben würde. Gewerbetriebe sollen die Entsorgungsanlage in Helvesiek nutzen.

Abg. Lüttjohann führt aus, der Ausschuss habe die Höchstmenge für die Anlieferung von Laub durch die Bürger/innen von 1 cbm auf 4 cbm je Anlieferung erhöht. Dies werde von der SPD-Fraktion befürwortet. Der Landkreis sei verpflichtet, der Bevölkerung die Laubabfälle abzunehmen. Für die Fälle, in denen z. B. mehrere Haushalte gemeinsam gesammeltes Laub auf dem Sammelplatz anliefern und dabei die Menge von 4 cbm überschreiten würden, müssten pragmatische Lösungen gefunden werden.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegenden Neufassungen der Abfallbewirtschaftungs- und Abfallgebührensatzung werden mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 26 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V.**
Vorlage: 2016-21/0026

Abg. Lindenberg führt zur Begründung seines Antrages aus, die AG Osteland sei ein sehr rühriger, ehrenamtlich geführter Verein, der sich für die strukturschwache Region einsetzen würde. Mit seiner Außendarstellung würde der Verein eine gute Werbung für die Oste-Region betreiben. Der Beitrag von 100 € jährlich sei überschaubar. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Beschluss:

Dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 27 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet**
Vorlage: 2016-21/0030

Zur Begründung seines Antrages führt **Abg. Lindenberg** aus, es würde zunächst um eine Abfrage an die Abgeordneten bzgl. des Einverständnisses zu Liveübertragungen der Kreistagssitzungen im Internet gehen. Wenn das Ergebnis der Abfrage vorliege, könnten die Details im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung beraten werden. Es solle während der Sitzungen ausschließlich das Rednerpult und der Bereich des Vorsitzes im Bild gezeigt werden, mit entsprechenden Umschaltungen. Nach seiner Ansicht wären der Aufwand und die notwendige technische Ausstattung hierfür überschaubar. Damit würde ein Schritt in Richtung Bürgernähe unternommen. Jeder Abgeordnete hätte dadurch die Chance, den Bürgern sein Engagement für den Landkreis näher zu bringen. Und die Bürger hätten die Gelegenheit, die Kreistagssitzungen, z. B. auch nur zu bestimmten Tagesordnungspunk-

ten, im Internet zu verfolgen. Gerade in unserem flächenmäßig großen Landkreis wäre dies ein Vorteil.

Abg. Borngräber weist darauf hin, dass der Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung empfohlen habe, antragsgemäß zu beschließen. Es sollten aber auch die entstehenden Kosten ermittelt werden.

Abg. Dr. Damberg führt aus, er habe bereits vor rund fünf Jahren einen Antrag auf Einrichtung eines Bustransfers für die Bürger/innen zu den Kreistagssitzungen gestellt. Die große Fläche des Landkreises sei ein Problem. Es sei wichtig, dass in dieser Richtung etwas unternommen werde.

Abg. Kröger hält den Antrag für richtig und gut. Es sei wichtig, mit der Zeit zu gehen, um junge Menschen für die Demokratie zu begeistern.

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor.

Auf die Frage des **Abg. Manal**, ob der Antrag nur eine Live-Übertragung oder auch eine Aufzeichnung der Sitzung beinhalte, antwortet **Abg. Lindenberg**, es würde nur um eine Live-Übertragung gehen und nennt als Beispiel die Internetseite der Stadt Braunschweig.

Beschluss:

Die Kreistagsverwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Einwilligungserklärung zu erarbeiten und die Kreistagsabgeordneten der Sitzungsperiode 2016 bis 2021 zu befragen, ob sie für diesen Zeitraum bei Kreistagssitzungen einer Videoaufnahme und Übertragung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 28 der Tagesordnung: **Änderung der Dezernatseinteilung**
Vorlage: 2016-21/0098

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Der Änderung der Dezernatseinteilung durch Zuordnung des Gesundheitsamtes (Amt 53) zum Dezernat II wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Klabunde und **Abg. Buck** verlassen die Sitzung um 13.45 Uhr.

Abg. Fricke spricht die Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung und der Rettungswachenversorgungsgebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) an. Bei der Beratung hierzu im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst habe der Abg. Prietz erklärt, dass er sich an das Bürgerbegehren zum Erhalt der Rettungswachen im Landkreis politisch gebunden fühle. **Abg. Fricke** fragt nach der Haltung des Landrates.

Landrat Luttmann antwortet, auch wenn der Landkreis inzwischen rechtlich nicht gehindert sei, vom Ergebnis des Bürgerbegehrens abzuweichen, sei dies nicht seine Absicht. Dennoch müsse sich die Verwaltung Gedanken über die Standorte der Rettungswachen machen.

Abg. Petersen verlässt die Sitzung um 13.50 Uhr.

Abg. Brandt spricht den Beschluss des Kreisausschusses zum Förderantrag des Stadtteilladens Bremervörde an. Darin werde die Arbeit des Stadtteilladens begrüßt aber gleichzeitig eine Unterstützung durch den Landkreis ausgeschlossen. Dabei würde die Kreisverwaltung häufig selbst Hilfesuchende an den Stadtteilladen verweisen. Sie fragt, ob der Landkreis künftig seine eigenen Angebote auf diesem Gebiet ausweiten würde, um nicht weiter auf den Stadtteilladen verweisen zu müssen.

Landrat Luttmann sagt eine Antwort mit dem **Protokoll** zu.

(Antwort zum Protokoll: Grundsätzlich werden für Familien und andere Ratsuchende, die sich an Fachkräfte des Landkreises wenden, alle Optionen geprüft, um festgestellte Bedarfe abzudecken bzw. zu im Kreis bestehenden und bekannten weiteren Angeboten zu beraten. Klienten sollen möglichst passgenaue Unterstützung erhalten und werden selbstverständlich auch auf Angebote hingewiesen, die nicht durch den Landkreis finanziert werden. Qualitativ gute Arbeit wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) von vielen Einrichtungen, Institutionen und Diensten geleistet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass auch alle Angebote im Kreis, auf die verwiesen wird, aus Landkreismitteln (mit) zu finanzieren sind bzw. der Kreis ein entsprechendes Angebot schaffen müsste, wenn er an der Finanzierung nicht beteiligt ist. Die Kreisverwaltung prüft unter Beachtung der bestehenden und von der Politik beschlossenen Grundlagen, ob die Voraussetzungen für eine (Mit-)Finanzierung eines Angebotes im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben und erfolgt keine Finanzierung, spricht gleichwohl nichts dagegen, auf ein bestehendes Angebot hinzuweisen.)

Abg. Brandt begrüßt, dass der Landrat zum Sachstand bei den OsteMed Kliniken berichtet habe und dass die Mitteilungsvorlage aus dem Kreisausschuss dem Protokoll beigelegt werde. Sie sieht aber noch Informationsbedarf bei den Abgeordneten z. B. zum Stand der Investitionen bei den Kliniken und fragt, wie der Landrat sicherstellen werde, dass alle Abgeordneten darüber informiert würden.

Landrat Luttmann antwortet, er werde hier ebenso verfahren wie bei den anderen wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises und die Abgeordneten im erforderlichen Umfang informieren.

Abg. Brandt beklagt, dass trotz der zu erwartenden langen Dauer der heutigen Sitzung nicht ausreichend Mineralwasser für die Abgeordneten bereit gestanden habe.

Auf die Frage des **Abg. Lüttjohann** nach dem Sachstand zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins Lotte am Bullensee oder dem Bau des Gebäudes antwortet der **Landrat**, hierzu gebe es keine neuen Erkenntnisse.

Abg. Peters verlässt die Sitzung um 13.55 Uhr.

Abg. Winsemann fragt nach dem Sachstand zum Schießstand in Rhadereistedt.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Ein anerkanntes Sachverständigenbüro hat 2016 Messungen des durch den Schießbetrieb verursachten Lärms durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass an den nächstgelegenen Wohnhäusern die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm nicht überschritten werden; von dem Schießstand gehen somit keine unzumutbaren Lärmbelastungen aus. Ebenfalls 2016 wurde eine Begutachtung der Einwirkungen des Wurftaubenschießbetriebes auf das Schutzgut „Boden“ durchgeführt. Erwartungsgemäß hat der Sachverständige eine Bodenbelastung festgestellt. Er sieht derzeit keine Sanierungsnotwendigkeit, empfiehlt aber ein Monitoring mit ausgewählten Sondierungspunkten im Hauptdispositionsbereich, die periodisch untersucht und aktuell bewertet werden. Entsprechend dieser Empfehlung wird der Landkreis als Bodenschutzbehörde gegenüber dem Schießstandbetreiber ein Monitoring anordnen.)

Abg. Dr. Damberg fragt, ob das Thema Umbenennung der Lent-Kaserne erneut in den Kreistagsgremien beraten würde.

Landrat Luttmann antwortet, der Kreisausschuss habe die Beratung in der Sitzung am 22.09.2016 zunächst zurückgestellt. Er werde noch ein Gespräch mit dem Standortältesten führen. Vielleicht habe sich die Angelegenheit auch inzwischen erledigt.

Abg. Leefers weist darauf hin, dass Informationsmaterial des TouROW an die Abgeordneten verteilt worden sei.

Punkt 30 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer